

Beratung des Berichts über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31.12.2022

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zum Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des LWL zum 31.12.2022.

Dieser Bericht, der einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** des LWL-Rechnungsprüfungsamtes enthielt, war ebenfalls Gegenstand der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 20.11.2023.

Unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und des Prinzips der Wesentlichkeit wurden vor allem der Konsolidierungskreis, die Überleitung der Einzelabschlüsse in die sogenannten Kommunalbilanzen II, die Konsolidierungsmaßnahmen sowie der eigentliche Gesamtabchluss mit Anhang und Gesamtlagebericht geprüft.

Der Konsolidierungskreis ist ordnungsgemäß abgegrenzt worden.

Soweit während der Prüfung Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt wurden, wurden diese durch die LWL-Kämmerei realisiert. Dies betrifft u. a. diverse Ausweis- und Zuordnungsfehler in der Kapitalflussrechnung.

Die Beurteilung der Gesamtlage war plausibel.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, ertrags- und -finanzlage des LWL vermittelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind keine Einwendungen zu erheben, so dass Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht gebilligt werden.

Ich kann Ihnen folglich empfehlen, den Gesamtabchluss zu bestätigen.